

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Wer hat Anspruch auf Leistung?

Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 25 Jahren (bei Teilhabegutscheinen nur bis 18 Jahren) von:

Langzeitarbeitslose	(SGB II)
Sozialhilfebezieher	(SGB XII)
Wohngeldbezieher	(WOGG)
Kinderzuschlag	(BKGG)
Asylbewerber	(§2 AsylLG)

Wo und wie werden Anträge gestellt?

- a) Job Center
- b) Stadt Reutlingen
- c) Kreissozialamt
- d) Kommunen des Landkreises

Alle Leistungen müssen beantragt werden. Ausgenommen persönlicher Schulbedarf beim SGB II/SGB XII. Die Anträge können mündlich oder schriftlich gestellt werden.

Darüber hinaus sind bei Kostenübernahmen (Schulausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung) jeweils Bestätigungen der Schule bzw. Lehrerinnen/Lehrer gefordert. Die Bezahlung erfolgt erst nach Rechnungsstellung und immer per Überweisung nachträglich direkt an den Leistungserbringer.

Anschaffung persönlicher Schulbedarf

(Zahlung erfolgt auf das Konto der Leistungsberechtigten. Jeweils am 1. Aug. 70,00 €/ 1. Feb. 30,00€)Kostenübernahme

(SGB automatisch, WoGG, BKGG auf Antrag und Nachweis)

Lernförderung

(Erforderliche Nachhilfe durch Bestätigung der Schule bzw. Lehrerin/Lehrer und nur wegen Abschluss- oder bei Versetzungsgefährdung.)

Kostenübernahme für
Schülerhilfe bis höchstens 10,- € /Std.
und höchstens 20,- €/Std bei professioneller Hilfe

(Antrag auf Kostenübernahme und Bestätigung der Schule bzw. Lehrer. Zahlung erfolgt dann aufgrund einer Abrechnung nur direkt an den Anbieter (Leistungserbringer)

Mittagsverpflegung

In der Schule/Kita/Hort

(Übernommen werden die Kosten des Mittagessens mit höchstens 4,00 € und einem Eigenanteil von 1,00 €)

Teilhabe an sozialen und kulturellen Leben

Gutschein über 10,00 € monatlich für Vereins-, Kultur oder Ferienangebote)

Kostenübernahme auf Antrag und Nachweis

Eintägige Schulausflüge

(Antrag auf Kostenübernahme und Bestätigung der Lehrerin/Lehrer oder der Schule. Zahlung erfolgt dann aufgrund einer Abrechnung per Überweisung nur direkt an den Anbieter/LehrerInnen)

Mehrtägige Klassenfahrten

(Antrag auf Kostenübernahme und Bestätigung der Lehrerin/Lehrer oder der Schule. Zahlung erfolgt dann aufgrund einer Abrechnung per Überweisung nur direkt an den Anbieter/LehrerInnen)